

[illegible]

FÄHIGKEIT FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	\$ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 bis 6§ 9
	Flächen für Aufschüttung
	Flächen für Abgräben
FLÄCHEN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFT UND WALD	\$ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 bis 6§ 9
	Flächen für die Landwirtschaft (Acker, Grünflächen etc.) sowie sonstige Flächen im Außenbereich
	Waldflächen
Aussiedler	Gutsbesitzer
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN ODER ANLAGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	\$ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 bis 6§ 9
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: bereits anderweitig festgelegte Kompensationsmaßnahmen
	Biotopverbund Wasser - Seilz
	Biotopverbund Wasser - Graben
	Biotopverbund Heidegras
	Biotopverbund Weidenstrichen
	Biotopverbund Gehölze
	Biotopverbund Wald
	Biotopverbund Röhricht
	Biotopverbund Strahlun
	Biotopverbund Bärenhöfchen
	Lehrstube im Agrarum
	Geschützte Landschaftsteile (Einzelmaßnahme)
	Naturschutzgebiet (Gesamtmaßnahme)
	Flächen mit Planung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 7 Abs. 1 LNSG (Substratum)
	Anlage ökologischer Einzelobjekte bzw. -elemente
	Plan von Bebauung freizeithalten
	Bezeichnung Geotingsentwicklung
SONSTIGE PLANZEICHEN	\$ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 bis 6§ 9
	Sonstige Naturschutzgebiete und des öffentlichen Geltungsbereiches
	Gewinnungsgebiet
	Zentraler Versorgungsbeobachtungsgebiet
	Sanierungsgebiet
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	\$ 1 Abs. 4 bis 6§ 9
	Schutzgebiete und Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
	Geschützter Landschaftsteil (Einzelmaßnahme)
	Landwirtschaftsschutzgebiet
	Vogelschutzgebiet
	Pflanzenschutzgebiet
Schutzgebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz	Schutzgebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz
	Flächennutzungsplan
	Linienverkehrsplan
	Punktschutzgebiet
Schutzgebiete und Schutzgebiete nach Denkmalschutz	Schutzgebiete und Schutzgebiete nach Denkmalschutz
	Entwurfsbereich für den Denkmalschutz
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen hier: geplante Denkmalzone "Port Muhl"
	Ordnungsbereichsplanung
Schutzgebiete nach Wasserschutz	Schutzgebiete nach Wasserschutz
	verordnungsgegenständliches Überschwemmungsgebiet (§ 64)
	als Bahnbetriebsgebiet ausgewiesen, Freileitung angeordnet
KENNZEICHENUNDEN	\$ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6§ 9
	Umgrenzung der Flächen bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Auflagen Einwirkungen erforderlich sind, hier: nachgeordnete Schutzgebiete
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen bei denen Befreiung vom Umweltauflagen in bestimmten Stufen zulässig ist
VERMERKE	\$ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6§ 9
	Rechtskreis H2 100 (in näher Zukunft festzusetzend Überschwemmungsgebiet)
	Rechtskreis außerhalb von Überschwemmungsgebieten
	Rechtskreisgebiet im Aufnahmeverfahren
INFORMATIV DARSTELLUNGEN	\$ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6§ 9
	Lärmschutzwand
	Bäume
	Windenergieanlagen, Bestand

[illegible]

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

DER VERBANDSGEMEINDE NIEDER-OLM

Ursprungsplan inkl. der 1., 2. und 3. Änderung (jeweils in genehmigter Fassung) und Berichtigungen gemäß § 13a BauGB sowie des Teilflächenutzungsplans Windkraft - 3. Fortschreibung (redaktionelle Zusammenfassung)

■	Stand.....	Mai 2025
■	Maßstab.....	1 : 10.000
■	Flangröße.....	1,59 m x 1,13 m
■	Bearbeiter.....	Günter Beckermann, Petra Bachmann-Jacob

Immisionschutz Städtebau Umwelplanung
Jung-Stilling-Straße 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax 0631-310 90 592
Email mail@tsuul.de Internet www.tsuul.de

